

**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur  
**Herausgeber:** Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte  
**Band:** 1 (1921-1922)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Zeitgemässe Erinnerung  
**Autor:** Salis, Meta v.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-154008>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich dieser Verantwortlichkeit voll und ganz bewußt bleibt. Lansings Veröffentlichung wird auf jeden Fall dazu beitragen, dieses Bewußtsein wachzuhalten und zu stärken.

Die Lansingsche Veröffentlichung ist auch geeignet uns zu nachdenklichen Betrachtungen über unsere eigene, schweizerische Außenpolitik der letzten Jahre anzuregen. In seiner am 6. Juni 1918 im Nationalrat über Völkerbundsprobleme gehaltenen großen Programmrede hatte Bundesrat Calonder noch ausgeführt: „Wir alle stimmen darin überein, daß die Schweiz nicht unter allen Umständen sich einem Völkerbund oder einer anders benannten neuen Organisation anschließen soll, sondern nur dann, wenn dabei der Fortbestand unserer nationalen Eigenart und Selbständigkeit und unsere Gleichberechtigung in genügender Weise gewährleistet sind.“ Am 14. Februar 1919 wurde der Entwurf des in Paris tagenden Völkerbundsausschusses, am 8. Mai der definitive Wortlaut des Völkerbundervertrages bekannt. Wo vermohten unsere politischen Führer von damals, als sie sich für den Beitritt entschlossen und den Ententestaatsmännern bindende Zusagen in diesem Sinne gaben, darin eine Gewährleistung für unsere Gleichberechtigung und Selbständigkeit zu erblicken? Oder aus was für merkwürdigen Quellen schöppte unser politisches Departement, wenn es in seiner sog. Zusatzbotschaft vom 18. Februar 1920 ausführte: „Die Meldungen aus den Vereinigten Staaten berechtigen uns zu der Annahme, daß die Union schließlich dem Ruf ihrer Freunde folgen (und dem Völkerbund beitreten) wird“? Und das zu einer Zeit, in der eben Wilson in letzter Verzweiflung seinen Staatssekretär des Neuzern, Lansing, aus seinem Kabinett ausschiffte und sich im amerikanischen Volk längst die Erkenntnis des wahren Charakters der Wilson'schen Politik und seines Völkerbundes durchgesetzt hatte. Diese Tatsachen werfen ein eigenümliches Licht auf unsere außenpolitische Leitung in den vergangenen Jahren und lassen den Wunsch entstehen, daß auch über unsere auswärtige Politik seit 1917 Aufklärung in der Art geschaffen werden möchte, wie es über die amerikanische durch Lansing geschehen ist.

## Zeitgemäße Erinnerung.

Von  
Meta v. Salis - Basel.

„..... Ob wir künftig bei Kriegen in größerer Gefahr als bis jetzt stehen, Truppendurchmärsche zu sehen, ob vielleicht gar unsere Selbständigkeit in einem höheren Grad gefährdet sein wird, das lasse ich dahin gestellt; glaube aber, daß solche Rücksichten uns keineswegs hindern sollen, dasjenige zu tun, wozu wir berechtigt sind und was wir unserer Wohlfahrt zuträglich finden, und das aus folgendem Grund. Man geht nach meinem Dafürhalten von einer ganz irrgen Ansicht aus, wenn man glaubt, daß in den größeren Staatsverhältnissen, wozu ich die Kriegsoperationen auch rechne, Achtung für Recht und Pflicht, also für das Wohl und die Unabhängigkeit

des Schwächeren und die mit ihm bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse jemals in praxi zur Richtschnur dienen werde. Das Verhältnis zwischen Staaten ist nicht dasjenige des Rechts, sondern der Gewalt. *Vaincre n'importe comment*, soll Pitt in dem Zimmer auf der Petersinsel als sein Motto an die Wand geschrieben haben, und diesen Wahlspruch würden alle Mächtigen der Erde führen, wenn sie aufrichtig wären.

Dieses Haifischnaturrecht wurde mit mehr oder minder Ziererei von jeher befolgt, und ich kann nicht sehen, daß man in unserm allen Zwang scheuenden Zeitalter ein anderes System angenommen habe; wenn also die Umstände es erlauben, eine Ausrundung auf unsere Unkosten vorzunehmen (und welcher Staat, uns und die Republik S. Marino ausgenommen, wünscht nicht, sich bis an die Grenzen des Universums auszurunden!) oder wenn der Zweck des Krieges die Benützung unserer Pässe erfordert, so werden weder unsere früher genommenen Rücksichten noch die Unwegsamkeit unserer Gebirge uns retten. Die Geschichte der Jahre 1622—39, 1798—1802, 1814 und 1815 geben hiezu hinlängliche Belege. Die Erfahrung spricht also für meinen Satz und Erfahrung gilt mir in solchen Fällen mehr als Theorie. Daher wäre ich immer der Meinung, dasjenige zu tun, was wir ohne Verlezung der Pflicht gegen andere tun können und den Ausgang Gott anheimzustellen. *Dieu et mon droit!* ist der Wahlspruch einer großen Macht, für die er sich nicht mehr schickt, weil sie zu mächtig ist, um gerecht zu sein; dieses Motto sollte man uns überlassen, die wir nicht ungerecht sein dürfen, und buchstäblich sollten wir es befolgen. Was bleibt uns auch anderes als das Vertrauen auf die Borsehung oder, wie Aufgeklärtere sagen würden, auf den Zufall! Hat uns seit 1499 die Kraft unseres Staatsverbandes jemals geholfen? Nein, denn sie ist erstorben. Haben uns unsere Kriecherei, unsere politischen Windungen und Krümmungen jemals gerettet? Nein, denn so oft die Uebermacht entschieden war, trat man unsere kleinen Künste zu Boden und schritt darüber hinweg; und was uns nicht schützte noch rettete, während noch der Ruhm unseres Namens die Welt blendete, wie sollte es uns jetzt schirmen, wo wir unsere Schwäche, doch was sage ich Schwäche, Nichtigkeit ist das rechte Wort, vor der ganzen Welt so zur Schau getragen haben und noch täglich unsere Blöße zeigen? — Jawohl ist, wie Sie sagen, der Geist in der Eidgenossenschaft wenig tröstlich, es ist, wenn man es genau betrachtet, gar kein Geist mehr vorhanden, sondern unser Staatskörper ist eigentlich tot und gleich vollkommen den Leichnamen im Ratskeller von Bremen, die wie lebendig aussehen, so lange keine äußere Einwirkung sie berührt. So auch wir, die das merkwürdige Schauspiel eines Freistaates darbieten, der keine einzige republikanische Tugend mehr besitzt, eines Körpers, aus welchem alles Lebensprinzip entwichen ist, der aber auch sicher bei dem ersten Anstoß in Asche zerfallen wird; ob ein Phönix daraus hervorgehen wird, wird sich dann zeigen . . .

„*Vaincre, n'importe comment.*“ Ließe sich der Name Pitt's nicht durch jenen seines halben Landsmanns ersetzen, der unlängst an den Ufern unseres von der Natur bevorzugten, von Geschehen und Dichten sublimiertesten Sees den Handkuß der Huldigung von den Leitern neutraler und an der Rehle gehaltener feindlicher Nationen des Festlandes entgegen-

nahm — fast wie Napoleon, der große Italiener, einst von den Fürsten des Rheinbundes? Vorausgesetzt nämlich, daß die Mächtigen der Erde aufrichtig wären! Sind nicht die voranstehenden düsteren Betrachtungen unserem Verhalten dem Bölkerbund gegenüber zuzuschreiben? Ist je in praxi dem Absolutismus schrankenloser Gewalt, wie schamlosester Lüge und Heuchelei mehr Unterwürfigkeit erwiesen worden, als in unserem Jahrzehnt? Wer von uns ist in der Wirklichkeit einem blassen Schemen nur von Menschlichkeit und Weltgewissen begegnet, seit der Versailler Friedhofspakt eine gewisse Presse veranlaßt hat, sie täglich aus Druckerschwärze zu beschwören?

Freimütig unserem Zeitgeschlecht den Spiegel vorzuhalten, das wird sich öffentlich in neutralen Ländern noch lange keiner berufen finden. In Privatbriefen zwischen ganz ernsten Menschen muß das Urteil hundertfach schärfer und trüber lauten, als in C. v. U.'s Schreiben aus Bünden an den späteren Oberst C. v. Pi in Holland am 5. Januar 1818, das mir kürzlich durch die Hand ging und mich nachdenklich stimmte.

## Die Tradition der deutschschweizerischen Literatur.

Von  
Robert Fäsi = Zürich.

In unserer Literatur, mindestens der letzten beiden Jahrhunderte, waltet eine geistige Kausalität; Gesetzmäßigkeiten des geistigen Wachstums bilden an ihr. Und die Überzeugung eines solchen organischen Zusammenhangs gibt überhaupt die Berechtigung, das Wort „deutschschweizerische Literaturgeschichte“ zu gebrauchen, andernfalls dürfte bloß von einer Chronologie literarischer Werke der deutschen Schweiz gesprochen werden. In der kleineren Westschweiz ist das Schrifttum nicht im selben Maß ein „Individualium“, und vollends eine Literaturgeschichte des Tessins kann es bisher nicht geben, es fehlt ein Stamm, der auf Tessinerboden aufsteigt und sich zu Westen und Laubwerk entwickelt; vielmehr ragen nur einzelne Zweige der italienischen Literatur ins Schweizergebiet jenseits des Gotthard hinein, wobei allerdings ihre Blätter oft eine besondere Tönung annehmen.

Der Begriff der deutschschweizerischen Literaturgeschichte soll übrigens nicht überspannt werden, er bleibt ein Ausnahmestandpunkt. Die normale Einheit literarhistorischer Betrachtung ist nicht der Gau, die normale Grenze nicht eine geographische oder staatliche, sondern die Sprache ist das Kriterium. Ja, am Ende fragt es sich sogar, ob die Sprache wirklich das wichtigste oder nicht etwa bloß das aus praktischen Gründen gebräuchlichste Kriterium ist? Gewiß schafft sie eine tiefe geistige Verschiedenheit zwischen den Völkern und ist als das Material der Dichtung ein wesentlichster Faktor; aber die Literaturen liegen doch im Komplex der allgemeinen Kultur, in unserem Fall in der gesamteuropäischen tief eingebettet. Von den materiellsten Gebieten des wirtschaftlichen und politischen Lebens bis in die geistigsten